

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/ 48108/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **FORD****Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH	
Handelsmarke	ARTEC	
Art des Sonderrades	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe	
Radtyp	AX8074.	
Radgröße	8J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	55 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch	4 / 100 mm / 67 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschauben M12x1,5x19, Anzugsmoment 110 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	Vorderachse mit 20324726	Hinterachse mit 20324726
Dicke der Distanzscheibe	20 mm	20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 4	108 mm / 4
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschauben M12x1,5x23 , Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	580 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP99/2319/00/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kenn.:Ø72,5/63,4, Farbe schwarz	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
 Ausführung(en)

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Ford
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe	:	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung	:	bis zu 29 mm

Typ:		GAL	
ABE / EG-Genehmigung:		F508 und F508/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40R17-80 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
 Ausführung(en)

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509 und F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

F509/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)

F538/NT13E

935/860

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

G146/NT08E

935/900

4/108/63,4

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40ZR17 27)28) 225/35R17-86 reinf. 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)58)
125	Mondeo V6-24V	245/35ZR17 23)26) 225/35R17-86 reinf.	

G274/NT10E

1030/900

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
 Ausführung(en)

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40ZR17 27)30) 225/35R17-86 reinf. 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)58)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	245/35ZR17 23)26) 225/35R17-86 reinf.	

G387/NT09E

1030/1050

4/108/63,4

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio (Limousine)	225/45ZR17 32) 235/40ZR17 35)	1) bis 10) 19)20)25)58)

G986/NT05E

1050/1150

4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)

e11*93/81*0051*02E

925/835

4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)

e11*93/81*0052*03

930/860

4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)

e11*93/81*0053*02E

935/845

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
 Ausführung(en)

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)

e11*93/81*0054*03 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)58)

e11*93/81*0055*01E 900/860

4/108/63,4

Typ: GFR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0018*.. bzw. e1*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio (Limousine)	225/45ZR17 32) 235/40ZR17 35)	1) bis 10) 19)20)25)58)

e1*95/54*0018*05E 1050/1150

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Stufenheck)	215/40ZR17 27)28) 225/35R17-86 reinf. 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)58)
125	Mondeo V6-24V	245/35ZR17 23)26) 225/35R17-86 reinf.	

e1*95/45*0045*05 1030/980

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
 Ausführung(en)

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Fließheck)	215/40ZR17 27)28) 225/35R17-86 reinf. 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)58)
125	Mondeo V6-24V	245/35ZR17 23)26) 225/35R17-86 reinf.	

e1*95/45*0046*05

1030/915

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40ZR17 27) 225/35R17-86 reinf. 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)58)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	245/35ZR17 23)26) 225/35R17-86 reinf.	

e1*95/45*0047*05

1030/1030

4/108/63,4

Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 125	Cougar	205/45R17-88 reinf. 215/40R17-87 reinf. 215/45R17-87 225/45R17-90 55)56) 235/40R17-90 52)53) 245/35R17-87 52)53)	1) bis 10)25)54)58)

e9*96/79*0027*02

1075/945(935)

4/108/63,3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
 Ausführung(en)

Typ:		DAW	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*97/27*0037*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)58)
		205/40R17-84 Reinforced	
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)58)
		225/35R17-82 57)	
		245/35R17-87	

e13*97/27*0037*03 965/860(915)

4/108/63,3

Typ:		DBW	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*97/27*0038*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)58)
		205/40R17-84 Reinforced	
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)58)
		225/35R17-82	
		245/35R17-87	

e13*97/27*0038*03 950/850(900)

4/108/63,3

Typ:		DFW	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*97/27*0039*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 96	Focus (4-türig, Stufenheck)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)58)
		205/40R17-84 Reinforced	
66; 74; 85; 96	Focus (4-türig, Stufenheck)	215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)58)
		225/35R17-82 57)	
		245/35R17-87	

e13*97/27*0039*02 960/880(930)

4/108/63,3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
Ausführung(en)

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus Turnier (5-türig, Kombi)	205/40R17-84 Reinforced	1) bis 10) 25)49)58)
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82 57)	51)52)53)58)
		245/35R17-87	

e13*97/27*0040*02

960/960(1010)

4/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
Ausführung(en)

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 14) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 15) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Gegebenenfalls sind diese zu verlegen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 18) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen z.B. der Fordbausatz " Radhausverbreiterung vorn" Ford Bestell-Nr. 5051950, für eine ausreichend Radabdeckung zu sorgen
- 19) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 20) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
Ausführung(en)

- 21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S01
Continental	CZ91
Pirelli	P700-Z, P7000
Uniroyal	RTT1
Yokohama	A510-40i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 22) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 23) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 25) Vor dem Anbau der Sonderräder sind die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben/-trommeln zu entfernen.
- 26) Es sind nur folgende Reifen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP SPORT 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **AX8074.**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
 Ausführung(en)

- 27) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Toleranz) lagen bei Gutachtenerstellung vor:

Mondeo Limousine

Reifenfabrikat	Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck	vmax *) in km/h
Uniroyal RTT 1	975/875	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,3 bar	203
	1000/900	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,5 bar	217
	1025/900	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,2 bar	189
	1000/900	≤2°/2,8 bar	≤3,25°/2,6 bar	233
	1030/900	≤2°/2,7 bar	≤3,25°/2,5 bar	218
Goodyear Eagle GS-A	975/880	≤2,9°/2,7 bar	≤3,2°/2,4 bar	218

Mondeo Kombi

Reifenfabrikat	Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck	vmax *) in km/h
Uniroyal RTT 1	975/1025	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,9 bar	207
	1025/1050	≤2°/2,5 bar	zu schwer	197
	1000/1000	≤2°/2, 7bar	≤3,25°/2,9 bar	223
	1030/1000	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,9 bar	208
	1030/1030	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,9 bar	208
	1025/1030	≤2°/2,8 bar	≤3,25°/3,0 bar	223
	1050/1050	zu schwer	zu schwer	184

*) in Tol.

Die angegebenen Luftdrücke sind Mindestdrücke und dürfen nicht unterschritten werden.

Werden andere als die in der Tabelle aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so sind die erforderlichen Mindestluftdrücke unter den gegebenen fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (max. Sturz(VA/HA), zul. Achslasten, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zuzüglich Toleranz(+9km/h) bei den jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Bestätigung ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 28) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 975 kg sind nur die in Auflage 27 aufgeführten Reifenfabrikate zulässig.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
Ausführung(en)

- 31) Die Reifengröße 205/40R17 hat bei einem Lastindex von 80 eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Typ	max. zul. Achs- last [kg]	V_{max} [km/h]	min. Luft- druck [bar]
Uniroyal	RTT-2 reinforced	1000	240	3,0
Continental	ContiSportContact reinf.	1000	240	3,0
Pirelli	P7000 reinforced	1000	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 32) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben :

Hersteller	Typ
Dunlop	SP8000 , SP8080E , SP2000*E
Conti	CZ91, Sport Contact
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Goodyear	Eagle GS-D
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3
Kleber	DR 452 Z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet , so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 33) Sofern nicht bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen, sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller	Typ
Continental	ContiSportContact
Michelin	MXX 3
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte(vorn ≤-2°, hinten ≤-4°) und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
Ausführung(en)

- 35) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben :

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	Conti CZ91; SportContact
Uniroyal	Rallye440
Dunlop	SP8000
Michelin	MXX3
Uniroyal	Rallye440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet , so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 48) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 51) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- 52) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 53) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 54) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen,
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradaus-/Stoßfänger anzulegen.
- 55) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist zusätzlich anzuwenden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **AX8074.**
Distanzscheiben- : **Vorderachse und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 20324726**
Ausführung(en)

- 56) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 57) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 58) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Technische Angaben zu den Sonderrädern beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **20324726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 02.10.1999
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\48108a67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

